

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 199-2016
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.919

Eingereicht am: 28.09.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)
von Kaenel (Villeret, FDP)
Daetwyler (Saint-Imier, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 24.11.2016

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Einstellung des SBB-Billettverkaufs durch Dritte

Die SBB haben am 6. September 2016 angekündigt, dass sie per 1. Januar 2018 aus dem Billettverkauf durch Dritte aussteigen und daher die Zusammenarbeit mit den bisherigen Vertriebspartnern (z. B. Avec, Migrolino oder Die Post), die insgesamt 52 Verkaufsstellen betreiben, nicht fortsetzen werden.

Im Berner Jura sind zwei Gemeinden von diesem Entscheid betroffen: In Neuenstadt und St. Immer kann man SBB-Billette und verschiedene SBB-Abonnemente in Avec-Geschäften kaufen, die sich in unmittelbarer Nähe zu den Verkaufsstellen befinden, die die SBB bis vor wenigen Jahren selbst betrieben hat.

Trotz der Argumente, die von den SBB angeführt werden, um ihre Rationalisierungsstrategie beim Billettverkauf glaubhaft zu machen, ist der Entscheid ärgerlich und unangebracht.

Die Erfahrung zeigt, dass sehr viele Leute ihre SBB-Billette und SBB-Abos noch immer in den Avec-Geschäften von Neuenstadt und St. Immer kaufen.

Allein in Neuenstadt und St. Immer wird der Kauf eines SBB-Billetts oder eines SBB-Abos aufgrund des SBB-Entscheids für Hunderte von Personen sehr viel schwieriger werden. Andere, insbesondere ältere Personen, werden sogar ganz darauf verzichten, Bahnbillette zu kaufen, weil

sie keinen Internetanschluss haben oder weil sie dieses moderne technologische Kommunikations- und Interaktionsmittel schlecht beherrschen. Das Ganze wird sich schliesslich auch auf den Umsatz der SBB auswirken. Es könnte sogar sein, dass die von den SBB mit ihrer Rationalisierungsmassnahme erwarteten Einsparungen von fünf Millionen Franken durch einen entsprechenden oder gar höheren Einbruch beim Umsatz vollständig neutralisiert werden!

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Was hält er vom oben genannten Entscheid der SBB?
2. Hat er die Absicht, bei den SBB vorstellig zu werden, damit diese nicht nur in Bezug auf Neuenstadt und St. Immer, sondern auch in Bezug auf alle anderen im Kanton Bern betroffenen Ortschaften auf ihren Entscheid zurückkommen?

Begründung der Dringlichkeit: Der Entscheid der SBB soll Ende 2017 umgesetzt werden. Es scheint uns daher wichtig, so rasch wie möglich zu erfahren, was die diesbezüglichen Absichten des Regierungsrates sind.

Verteiler

- Grosser Rat